

Erklärung zur Abrechnung der Energiepreisbremse in der Jahresverbrauchsabrechnung 2023

In diesem Ausschnitt aus einer Beispielrechnung sehen Sie:

Ihre Rechnung

Vertragskontonummer 123456789	Verbrauchsstelle Musterstraße 1 47441 Moers Mustermann, Manfred	Rechnungsnummer 123456789	Datum 06.07.2023
---	---	-------------------------------------	----------------------------

Sehr geehrter Herr Mustermann,
vielen Dank, dass wir Sie in der Zeit **vom 28.06.2022 bis zum 27.06.2023** mit unseren Produkten versorgen durften. Für die von uns erbrachten Leistungen haben wir nun diese Rechnung für Sie erstellt:

Zu zahlender Betrag	1.076,61 €
---------------------	-------------------

Wir haben alle Zahlungen für den abgerechneten Zeitraum berücksichtigt.

Diese Forderung buchen wir als SEPA-Lastschrift von Ihrer IBAN DEXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX (BIC XXXXXXXXXXX Mandatsreferenznummer ENNI12345678 zum **20.07.2023** ab. Alle nachfolgenden Abbuchungen erfolgen im SEPA-Lastschriftverfahren. Die Beträge sowie die Fälligkeitstermine entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Aufstellung.

Neuer monatlicher Abschlagsbetrag ab 15.08.2023	174,00 €
Neuer monatlicher Abschlagsbetrag ab 15.01.2024	301,00 €

Der Abschlagsbetrag wird zu folgenden Terminen fällig und unter der Mandats-ID ENNI12345678 von Ihrem Konto abgebucht:

15.08.2023	15.09.2023	16.10.2023	15.11.2023	15.12.2023	15.01.2024	15.02.2024	15.03.2024
15.04.2024	15.05.2024						

Freundliche Grüße

Ihre Tanja Neervort,
Leiterin Kundenservice



Rechnungsdatum

- Das Rechnungsdatum liegt in der Regel im Monat nach Ihrem letzten Abrechnungsmonat.

Abrechnungszeitraum

- Gibt an, welcher Zeitraum Ihrer Energieversorgung abgerechnet wird. In diesem Jahr gab es eine Ausnahme für Jahresverbrauchsrechnungen der Monate März bis Juni. Diese konnten durch die systemseitige Umsetzung der Energiepreisbremse erst im Juli versendet werden. In diesem Ausnahmefall finden Sie einen Abrechnungszeitraum, der deutlich vor dem Rechnungsdatum liegt.

Hier sehen Sie die Gutschrift oder Nachzahlung.

Wie sie sich zusammensetzt, haben wir auf der folgenden Seite dargestellt.

Monatliche Abschläge im Jahr 2023 unter Beachtung der Energiepreisbremse

Monatliche Abschläge ab 2024 (sollten die Energiepreisbremsen nicht verlängert werden)

Anzahl und Daten der zukünftigen Abschläge – Regulär finden Sie hier 11 Abschläge mit dem entsprechenden Datum versehen. Bei Jahresverbrauchsabrechnungen, die aufgrund der Umsetzung der Energiepreisbremse verspätet versendet wurden, reduziert sich die Anzahl der zukünftig zu zahlenden Abschläge und der einzelne Abschlag erhöht sich, um die fehlenden Abschläge auszugleichen.

Hier erhalten Sie Ihre Detailübersicht der Verbräuche und die von uns auf dieser Basis neu errechneten Abschläge.

Sparte	Verbrauch	Nettobetrag		Umsatzsteuer	Bruttobetrag
Strom	894 kWh	410,63 €	19 %	78,02 €	488,65 €
Gas	7.870 kWh	2.062,76 €	7 %	144,39 €	2.207,15 €
Wasser	12 m³	155,02 €	7 %	10,85 €	165,87 €
Messstellenbetrieb durch Rheinische Netzgesellschaft					
		16,81 €	19 %	3,19 €	20,00 €
CO ₂ -Abgabe		42,89 €	7 %	3,00 €	45,89 €
Gasspeicherumlage		4,21 €	7 %	0,29 €	4,50 €
Bilanzierungsumlage		40,70 €	7 %	2,85 €	43,55 €
Rechnungsbetrag		2.733,02 €		242,59 €	2.975,61 €
abzgl. geleisteter Zahlungen					1.049,00 €
Erstattung (Soforthilfe)*		202,77 €	7 %	14,19 €	216,96 €
Entlastung Strom (Preisbremse) ¹					55,22 €
Entlastung Gas (Preisbremse) ²					577,82 €
Forderungsbetrag					1.076,61 €

In diesem Ausschnitt aus einer Beispielrechnung sehen Sie:

Die Verbräuche des Abrechnungszeitraumes für Strom und/oder Gas und/oder Wasser

Den Rechnungsbetrag für die verbrauchte Menge (inkl. Steuern, Umlagen und Abgaben)

Die Summe der bezahlten Abschläge im Abrechnungszeitraum

Beträge für die Erstattung der Soforthilfe (Dezember 2022) und die Entlastung durch die Preisbremse

Erläuterung geleisteter Abschlagszahlungen laut Jahresübersicht

Sparte	Nettobetrag		Umsatzsteuer	Bruttobetrag
Strom	-240,35 €	19 %	-45,65 €	-286,00 €
Gas	-521,00 €	19 %	-99,00 €	-620,00 €
Wasser	-133,65 €	7 %	-9,35 €	-143,00 €
Summe	-895,00 €		-154,00 €	-1.049,00 €

Die Summe der geleisteten Zahlungen im Abrechnungszeitraum

Erläuterung künftiger Abschlagsbetrag

Fälligkeit	Produkt	Abschlag	Steuersatz	voraussichtlicher Entlastungsbetrag*	von Ihnen zu zahlender Abschlag
15.08.2023	Strom	56,00 €	19 %	11,00 €	45,00 €
15.08.2023	Gas	231,00 €	7 %	116,00 €	115,00 €
15.08.2023	Wasser	14,00 €	7 %	0,00 €	14,00 €
15.09.2023	Strom	56,00 €	19 %	11,00 €	45,00 €
15.09.2023	Gas	231,00 €	7 %	116,00 €	115,00 €
15.09.2023	Wasser	14,00 €	7 %	0,00 €	14,00 €
16.10.2023	Strom	56,00 €	19 %	11,00 €	45,00 €
16.10.2023	Gas	231,00 €	7 %	116,00 €	115,00 €
16.10.2023	Wasser	14,00 €	7 %	0,00 €	14,00 €
15.11.2023	Strom	56,00 €	19 %	11,00 €	45,00 €
15.11.2023	Gas	231,00 €	7 %	116,00 €	115,00 €
15.11.2023	Wasser	14,00 €	7 %	0,00 €	14,00 €
15.12.2023	Strom	56,00 €	19 %	11,00 €	45,00 €
15.12.2023	Gas	231,00 €	7 %	116,00 €	115,00 €
15.12.2023	Wasser	14,00 €	7 %	0,00 €	14,00 €
15.01.2024	Strom	56,00 €	19 %	0,00 €	56,00 €
15.01.2024	Gas	231,00 €	7 %	0,00 €	231,00 €
15.01.2024	Wasser	14,00 €	7 %	0,00 €	14,00 €
15.02.2024	Strom	56,00 €	19 %	0,00 €	56,00 €
15.02.2024	Gas	231,00 €	7 %	0,00 €	231,00 €
15.02.2024	Wasser	14,00 €	7 %	0,00 €	14,00 €
15.03.2024	Strom	56,00 €	19 %	0,00 €	56,00 €
15.03.2024	Gas	231,00 €	7 %	0,00 €	231,00 €
15.03.2024	Wasser	14,00 €	7 %	0,00 €	14,00 €
15.04.2024	Strom	56,00 €	19 %	0,00 €	56,00 €
15.04.2024	Gas	231,00 €	19 %	0,00 €	231,00 €
15.04.2024	Wasser	14,00 €	7 %	0,00 €	14,00 €
15.05.2024	Strom	56,00 €	19 %	0,00 €	56,00 €
15.05.2024	Gas	231,00 €	19 %	0,00 €	231,00 €
15.05.2024	Wasser	14,00 €	7 %	0,00 €	14,00 €

Detaillierte Einzelübersicht der Abschläge im Jahr 2023 unter Berücksichtigung der Energiepreisbremsen und der reduzierten Mehrwertsteuer für Gas

Detaillierte Einzelübersicht der Abschläge ab 2024

Hier ohne Berücksichtigung der Energiepreisbremse in 2024. Sollte die Bundesregierung die Energiepreisbremsen bis zum 30.04.2024 verlängern, werden auch die Abschläge Januar bis April angepasst. Darüber würden wir Sie schriftlich informieren.

Erläuterung zum informatorischen Ausweis der Preisbremse

Sparte	Nettobetrag	Umsatzsteuer	Bruttobetrag
Entlastung Strom (Preisbremse) ¹	46,40 €	19 %	55,22 €
Entlastung Gas (Preisbremse) ²	540,02 €	7 %	577,82 €

* Der Entlastungsbetrag nach dem Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG) wurde als Kostenentlastung aus Mitteln des Bundes finanziert. Im Dezember haben wir Ihre Abschlagszahlung von 62,00 € als vorläufige Leistung auf die Entlastung nach dem EWSG nicht beansprucht. Sollten Sie Ihren Dezemberabschlag trotzdem gezahlt haben, ist dies in „abzgl. geleisteter Zahlungen“ berücksichtigt. Weitere Informationen zur Soforthilfe unter <https://www.enni.de/energiemarkt/>.

¹ Für Ihre Stromlieferung steht im Jahr 2023 ein Entlastungskontingent von 746,00 kWh bereit. In Ihrem oben genannten Abrechnungszeitraum wurde Ihnen für 373,00 kWh (entspricht 50 % Ihres Entlastungskontingents) ein Entlastungsbetrag, finanziert aus Mitteln des Bundes, von 55,22 € gewährt. Der Entlastungsbetrag wird gemäß Gesetz §4 Abs. 3 StromPBG unter dem Vorbehalt der Rückforderung gewährt.

² Für Ihre Gaslieferung steht im Jahr 2023 ein Entlastungskontingent von 6.651,00 kWh bereit. In Ihrem oben genannten Abrechnungszeitraum wurde Ihnen für 3.326,00 kWh (entspricht 50 % Ihres Entlastungskontingents) ein Entlastungsbetrag, finanziert aus Mitteln des Bundes, von 577,82 € gewährt. Der Entlastungsbetrag wird gemäß Gesetz §8 Abs. 2 EWPBG unter dem Vorbehalt der Rückforderung gewährt.

Erklärung zur Zusammensetzung der Soforthilfe und Energiepreisbremsen



Ihr **Stromverbrauch** in der Zeit vom 28.06.2022 bis 27.06.2023
Aktuelles Produkt: enni.fixstrom pur 01/2023

Ihre Verbrauchsmenge Strom

Marktlotation: 5050XXXXXX

Messlokation: DE001038474470000000000000XXXX

Datum	Stand (kWh)	Differenz (kWh)	x	Faktor	Verbrauch (kWh)
Zählernummer: 1ISK00XXXXXX1 HT					
Anfangszählerstand	28.06.2022	3.713,00			
Hochrechnung	30.06.2022	3.719,00	6	x 1,000	6
Anfangszählerstand	01.07.2022	3.719,00			
Hochrechnung	31.12.2022	4.157,00	438	x 1,000	438
Anfangszählerstand	01.01.2023	4.157,00			
Hochrechnung	28.02.2023	4.323,00	166	x 1,000	166
Anfangszählerstand	01.03.2023	4.323,00			
Hochrechnung	31.03.2023	4.407,00	84	x 1,000	84
Anfangszählerstand	01.04.2023	4.407,00			
Ablesung	27.06.2023	4.607,00	200	x 1,000	200
Aktueller Verbrauch (365 Tage)					894
Vorjahresverbrauch (377 Tage)					904

In diesem Ausschnitt aus einer Beispielrechnung sehen Sie:

Wie sich Ihr Verbrauch zusammensetzt

Berechnung Ihrer Stromkosten					
	Zeitraum	Verbrauch bzw. Anteil	Anteil Tage	Nettopreis	Betrag
Tarif: FixStrom 36 Monate 01.20					
Arbeitspreis HT	28.06.22 - 30.06.22	6 kWh		24,1100 ct/kWh	1,45 €
Servicepreis	28.06.22 - 31.12.22		187/365	118,89 €/Jahr	60,91 €
Arbeitspreis HT	01.07.22 - 31.12.22	438 kWh		20,3870 ct/kWh	89,30 €
Rabatt	28.06.22 - 31.12.22	3 %			-4,11 €
Tarif: enni.fixstrom pur 01/2023					
Arbeitspreis HT	01.01.23 - 27.06.23	450 kWh		46,0550 ct/kWh	207,25 €
Grundpreis	01.01.23 - 27.06.23		178/365	125,20 €/Jahr	61,06 €
Rabatt	01.01.23 - 27.06.23	3 %			-5,23 €
Nettobetrag					410,63 €
Umsatzsteuer 19 %					78,02 €
Bruttobetrag					488,65 €

Für welche Tarife Sie sich während eines Abrechnungszeitraums entschieden haben

Die Preise für die Tarife

Preis und Verbrauchsmenge

Berechnung der Umlagen und Abgaben					
	Zeitraum	Verbrauch bzw. Anteil	Anteil Tage	Nettopreis	Betrag
CO ₂ -Abgabe	28.06.22 - 30.09.22	729 kWh		0,5460 ct/kWh	3,98 €
Bilanzierungsumlage	01.10.22 - 27.06.23	7.141 kWh		0,5700 ct/kWh	40,70 €
CO ₂ -Abgabe	01.10.22 - 31.12.22	2.544 kWh		0,5460 ct/kWh	13,89 €
Gasspeicherumlage	01.10.22 - 27.06.23	7.141 kWh		0,0590 ct/kWh	4,21 €
CO ₂ -Abgabe	01.01.23 - 27.06.23	4.597 kWh		0,5442 ct/kWh	25,02 €
Nettobetrag					87,80 €
Umsatzsteuer 7 %					6,14 €
Bruttobetrag					93,94 €

Berechnung der Umlagen und Abgaben

Die Gesamtsumme der Umlagen und Abgaben

Preisbremse					
	Zeitraum	Verbrauch bzw. Anteil	Anteil Tage	Nettopreis	Betrag
Energiepreisbremse 2023	01.03.23 - 27.06.23	3.326 kWh		17,3728 ct/kWh	-577,82 €
Nettobetrag					-577,82 €
Umsatzsteuer 0 %					0,00 €
Bruttobetrag					-577,82 €

Den errechneten Entlastungsbetrag für die im Abrechnungszeitraum enthaltenen Monate des Jahres 2023

Wie es der Gesetzgeber beschlossen hat, werden Energiekunden ab dem 1. Januar 2023 beziehungsweise ab dem Zeitpunkt, an dem die Energieversorgung in 2023 begonnen hat, durch die Strom- und Gaspreisbremse entlastet. Redaktionell finden Sie in Ihrer Rechnung aber nur das Datum 1. März 2023, da dies das Umsetzungsdatum gemäß dem Strom-/ Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (StromPBG / EWPG) ist.